

R. Friedländer & Sohn in Berlin ferner: 10201
 Entomolog. Zeitung (Stettin). 12 №.
 Berliner Entomol. Zeitschrift.
 Deutsche Entomol. Zeitschrift (Iris, Dresden).
 Horae Societ. entomol. Rossicae.
 Mittheilungen a. d. Zoolog. Station zu Neapel.
 Naturae Novitates. 4 №.
 Ornithologische Monatsberichte. 6 №.
 Sitzungsberichte d. Gesellschaft Naturf. Freunde. 4 №.
 Societatum Litterae. 6 №.
 Zeitschrift des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie.
 Deutsche Zuckerindustrie. 24 №.
 Blätter für Zucker-Rübenbau. 5 №.

Carl Warhold in Halle a/S. 10199
 Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der
 Nasen-, Ohren-, Mund- u. Halskrankheiten. 5. Bd. 12 №.
Richard Schröder in Berlin. 10198
 Rundschau auf dem Gebiete der Fleischbeschau, des Schlacht-
 u. Viehhofswesens. 2. Jahrg. Vierteljährl. 1 № 25 §.
Georg Thieme in Leipzig. 10199
 Stepp, Die Behandlung der acuten Pneumonie mit Fluoroform. 80 §.
Zeit & Comp. in Leipzig. 10199
 Oertel, Entwicklung u. Bedeutung des Grundsatzes anteiliger
 Gläubigerbefriedigung. 2 № 20 §.

Nichtamtlicher Teil.

Bericht

über die 16. Hauptversammlung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler- Vereins

am 11. November 1900 zu Stettin.

Trotz der wichtigen Fragen, die diesmal auf der Tagesordnung standen, war der Besuch der Versammlung ein ganz außerordentlich schwacher. Es waren anwesend vom Vorstande: die Herren Thilo-Freienwalde a. O., Saunier-Stettin, Wengler und Harnecker, beide Frankfurt a. O. Ferner die Herren Süßermann-Anklam, Windolff-Angermünde, Krefmann-Eberswalde, Moll-Stargard, Burmeister, Katter, Keimling, Niekammer, Schlag, letztere sämtlich aus Stettin.

Um 11¹/₂ Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Thilo die Sitzung mit dem Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Aus dem reichhaltigen Inhalt soll an dieser Stelle nur einiges erwähnt werden, was von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Die Statuten des Börsenvereins machen für die Aufnahme neuer Mitglieder in § 2 Ziffer 3 den Nachweis zur Bedingung, daß der Aufnahmesuchende Mitglied eines buchhändlerischen Provinzial- oder Kreisvereins ist. In letzter Zeit ist es nun mehrfach vorgekommen, daß Mitglieder des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins aus diesem austraten, gleichwohl aber Mitglieder des Börsenvereins blieben. Solche Vorkommnisse können leicht zu einem Mißbrauche führen. Es braucht nur jemand die Mitgliedschaft eines Provinzialvereins nachzusehen, um Mitglied des Börsenvereins zu werden, und dann, sobald dieser Zweck erreicht ist, schleunigst wieder aus dem Provinzialverbande auszuschneiden. Durch ein solches Verfahren würden aber die Provinzialvereine geschwächt und ihres Einflusses beraubt werden. Aus diesem Grunde beschließt die Versammlung, den Vorstand des Börsenvereins zu ersuchen, Mitglieder, die aus dem Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Verein austraten, aber noch Mitglieder des Börsenvereins sind, zwangsweise zu ersterem zurückzuführen oder aber auf Grund des § 8 Ziffer 4 der Satzungen des Börsenvereins aus dem Börsenverein auszuschließen.*)

*) Nach den Satzungen des Börsenvereins ist die Mitgliedschaft bei einem Kreis- oder Ortsverein — die auf Grund dieser Satzungen als Organe des Börsenvereins genehmigt worden sind — unbedingt erforderlich für die Aufnahme aller derer in den Börsenverein, die ihr Geschäft im Bereich eines anerkannten Kreis- oder Ortsvereins betreiben. Nach § 8, Absatz 2, Ziffer 4 der Satzungen ist die Mitgliedschaft beim Börsenverein bei allen denen in Frage gestellt, die nach Inkrafttreten der neuen Satzungen, d. i. Ostermesse 1888, auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem Kreis- oder Ortsverein (der unbedingten Voraussetzung zu ihrer Aufnahme) Mitglieder des Börsenvereins geworden sind, aber später ihren Austritt aus dem betreffenden Kreis- oder Ortsverein erklären oder

Mit großer Befriedigung vernahm die Versammlung den darauf folgenden Bericht über die Ergebnisse der Lehrlings-Konferenz und beauftragte den Vorstand, den Herren Julius Zwißler, Karl Siegismund und Justus Pape den Dank des Vereins für ihre unermüdlige und erfolgreiche Thätigkeit in einem besonderen Schreiben auszudrücken.

Punkt 2 der Tagesordnung, der Kassenbericht, wurde von der Versammlung genehmigt. Dem Herrn Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Punkt 3: Anträge der Mitglieder:

- a) Antrag einiger Mitglieder auf Auflösung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändlervereins;
- b) Die Sortimenterkammer und Bericht über die Dresdener Versammlung;
- c) Wird den Behörden in Brandenburg-Pommern noch 10% Rabatt gewährt? Was ist eventuell dagegen zu thun?

Punkt 3a wurde auf Antrag des Herrn Niekammer an den Schluß der Tagesordnung verlegt, desgleichen Punkt 4 der Tagesordnung, Wahl des Vorstandes, 5) Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung und 7) Wahl eines Delegierten zur D.-M. 1901.

Zur Besprechung kommt demnach Punkt 3b der Tagesordnung. Der Vorsitzende, Herr Thilo, berichtet über den Verlauf der Dresdener Versammlung zum Zweck der Gründung einer Sortimenterkammer und ersucht die Versammlung, Stellung zu der Frage zu nehmen. Es konnte jedoch eine Einigung nicht erzielt werden, und es gelangte deshalb ein Antrag des Herrn Burmeister auf Absezung des Punktes 3b von der Tagesordnung zur Annahme.

3c. In der Versammlung wird festgestellt, daß an verschiedenen Orten sowohl Brandenburgs wie Pommerns in Zwangsfällen den Behörden noch 10% Rabatt gewährt wird. Zwangsweise insofern, als die Behörden erklärten, im Weigerungsfalle ihren Bücherbedarf bei hauptstädtischen Firmen zu decken, die mit 10% Rabatt auch in die Provinzen lieferten. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, erneute Vorstellungen zumal bei den Oberbehörden zu machen, und zwar dahin gehend, daß diese ersucht werden sollten, die Behörden in den Provinzialstädten anzuweisen, ihren Bücherbedarf am Orte zu decken und sich mit einem Rabatt von 5% zu begnügen.

Es kommt nunmehr Punkt 3a der Tagesordnung »Auflösung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins« zur Beratung. Dieser Antrag wird von seinen Antragstellern zu Gunsten eines anderen, von den Mitgliedern

ihre Mitgliedschaft bei diesem verlieren. Es ist aber Sache der Kreis- und Ortsvereine, die entsprechenden Anträge auf Ausschließung aus dem Börsenverein schriftlich beim Vorstande des Börsenvereins zu stellen. Geschieht das nicht, dann sind Verhältnisse wie die hier erörterten unvermeidlich. Die Satzungen des Börsenvereins bieten eine genügende Grundlage, ihnen vorzubeugen.
 Red.